

## Niederschrift

---

### über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 3. Juni 2008

#### **Als Mitglieder /stellvertretende Mitglieder des Ausschusses sind anwesend:**

- Herr Dr. Gerd Hachen, Erkelenz, als Vorsitzender des Ausschusses,
- Herr Wilhelm Düsterwald, Hückelhoven, als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses,
- Herr Heinz Hensen, Wassenberg,
- Herr Hans-Josef Heuter, Heinsberg,
- Herr Ulrich Horst, Hückelhoven
- Frau Liane Jüngling, Übach-Palenberg,
- Herr Gerhard Krekels, Selfkant,
- Herr Werner Krings, Waldfeucht,
- Frau Dr. Leonards-Schippers, Hückelhoven,
- Herr Wilhelm Paffen, Heinsberg, (ab 18.05 Uhr / TOP 2)
- Herr Norbert Reyans, Selfkant,
- Herr Friedhelm Rode, Übach-Palenberg,
- Herr Wilhelm Rütten, Erkelenz
- Herr Josef Schmitz, Waldfeucht,
- Herr Michael Stock, Wegberg, als Vertreter für Herrn Wolfgang Skottke,
- Herr Dr. Horst Wamper, Geilenkirchen

#### **Als Mitglieder fehlen:**

- Herr Matthias Münster, Erkelenz

#### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

- Herr Kreisrechtsdirektor Nießen
- Herr Kreisverwaltungsdirektor Döll
- Herr Kreisoberbaurat Weuthen
- Herr Theissen, techn. Kreisangestellter
- Herr Kreisamtsrat Veckes

#### **Als Gäste sind im öffentlichen Teil anwesend:**

zu TOP 2, Herr Winkens, von der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG („west“)

- Vertreter der Presse

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| <b>Beginn der Sitzung:</b> | <b>18.00 Uhr</b> |
| <b>Ende der Sitzung:</b>   | <b>20.30 Uhr</b> |

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg versammelt sich am 3. Juni 2008 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, um über unten aufgeführte Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt er sodann nachstehende Tagesordnung fest:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus
3. Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2007
4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz
5. Vorstellung der Planung zum Umbau des Knotens der Kreisstraßen K 13 und K 17 bei Langbroich (Gemeinde Gangelt)
6. Vorstellung der baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraße K 1 / „Karl-Arnold-Straße“ in Süsterseel (Gemeinde Selfkant)
7. Bericht der Verwaltung

### **Nichtöffentlicher Teil:**

8. Vergabe eines Auftrages über Bauleistungen zur Fahrbahndeckensanierung auf Abschnitten der Kreisstraßen K 1, K 3 und K 17
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Haaren für straßenbauliche Zwecke
10. Bericht der Verwaltung

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 3. Juni 2008

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt 1 :**

#### **Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft**

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin |
|----------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 3. Juni 2008   |

Die Fraktion der CDU im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 15. Mai 2008 form- und fristgerecht beantragt, ihren Antrag über die Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung aufzunehmen. Auf den Antrag, der den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen in Ablichtung als Anlage beigefügt war, wird an dieser Stelle verwiesen. Demnach wird im Einzelnen beantragt,

1. die Verwaltung mit der Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich „Abfallwirtschaft“ der Kreisverwaltung zu beauftragen,
2. dabei insbesondere zu prüfen, ob im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung in der heutigen Form (Regiebetrieb) andere vorteilhafte Möglichkeiten bestehen, und
3. die Ergebnisse v.g. Untersuchungen dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr noch in diesem Jahr vorzustellen.

In Ergänzung des vorliegenden Antrages erklärt Herr Dr. Wamper, dass es nach Einschätzung seiner Fraktion notwendig erscheint, mit Rücksicht auf den Ablauf des bestehenden Entsorgungsvertrages die derzeit gegebene Organisationsstruktur kritisch zu prüfen und Alternativen aufzuzeigen.

Nach Beratung beauftragt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die aufgeführten Aufgaben antragsgemäß auszuführen.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 3. Juni 2008

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus**

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin   |
|----------------------------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 28. Februar 2008 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 3. Juni 2008     |

Mit Schriftsatz vom 30. November 2007 hatte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag form- und fristgerecht beantragt, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28. Februar 2008 über die Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus zu beraten. Auf den mit der Einladung zur Sitzung in Ablichtung als Anlage beigefügten Antrag wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach Beratung in der Sitzung am 28. Februar 2008 beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (*west*) aufzufordern, Untersuchungen zum Bedarf zusätzlicher Haltsstellen und zu den dazu aufzuwendenden Finanzmitteln vorzunehmen und Verhandlungen mit dem Verkehrsunternehmen DKB im Sinne des vorliegenden Antrages zur Ausweitung des DISCO-BUS-Angebotes zur Diskothek „Waldesruh“ nach Himmerich zu führen. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Verhandlungen sind zur weiteren Beratung im Ausschuss vorzustellen.

In der Sitzung stellt Herr Winkens von der *west* mittels einer Lichtbildpräsentation die Ergebnisse der Untersuchungen vor. Dabei weist er u.a. darauf hin, dass nach Angaben der DKB die Disko-Linie Jülich – Himmerich einen Kostendeckungsgrad von ca. 50 % hat und der Kreis Düren das Defizit bisher übernommen hat (rd. 12.600,00 € in 2007). Bei einer Änderung bzw. Ergänzung der Linie mit einer neuen Führung über Rurich, Baal, Doveren und Hückelhoven ist ein zusätzliches Defizit i.H.v. rd. 1.500,00 € pro Jahr zu veranschlagen, welches vom Kreis Heinsberg zu übernehmen wäre. Herr Winkens zeigt Vorteile und Nachteile einer Änderung auf, die gegeneinander abzuwägen sind. Die im Vortrag präsentierten Lichtbilder sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Unter Bezugnahme auf den Antrag seiner Fraktion erklärt Herr Horst, dass ihm die Begrenztheit der erläuterten Linienänderung bewusst sei, dass aber die angenommene Mehrausgabe i.H.v. voraussichtlich rd. 1.500,00 € / Jahr gut angelegtes Geld für eine Verbesserung des Mobilitätsangebotes im Interesse der Jugendlichen sei und dass er deshalb den Abschluss eines dementsprechenden Vertrages mit der DKB befürwortet.

Herr Düsterwald erklärt, dass er unter den geschilderten Bedingungen ebenfalls eine zeitnahe Umsetzung der Änderung der Diskobuslinie befürwortet, dass das Angebot darüberhinaus aber nicht weiter ausgedehnt werden solle.

Frau Dr. Leonards-Schippers stellt fest, dass die Änderung der Buslinie zu Lasten der Jugendlichen von Brachelen gehe und deshalb nicht nur Vorteile bringe.

Herr Dr. Wamper weist darauf hin, dass das Angebot sich schließlich nur auf eine einzige Diskothek konzentriere. Außerdem stehe die Buslinie in Konkurrenz zu den von einigen Diskothekenbetreibern subventionierten Angeboten von Taxifahrten. Er spricht sich dafür aus, die Einbindung eines Angebot für Diskofahrten in die im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes anstehende Einrichtung des Anrufbussystems zu prüfen.

Herr Horst schlägt vor, die im Vortrag skizzierte Linienänderung zumindest probeweise für den Zeitraum eines Jahres vorzunehmen und einen dementsprechenden Beschluss im Kreisausschuss herbeizuführen. Nach Ablauf dieses Probejahres könne die Angelegenheit dann weiter beraten werden.

Herr Krings weist darauf hin, dass die ehemals eingerichteten Diskobuslinien nicht nur wegen ihrer Kostenträchtigkeit, sondern vielmehr wegen mangelnder Fahrgastzahlen eingestellt wurden. Er erwartet für die Änderung eine ähnliche Entwicklung. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, eine Einbindung des Diskobus-Angebotes in das Anrufbussystem zu prüfen.

Herr Dr. Hachen macht darauf aufmerksam, dass der in der vorausgegangenen Sitzung gemäß vorliegendem Antrag erteilte Prüfauftrag zunächst einmal erfüllt sei und dass nunmehr weiterer Beratungsbedarf hinsichtlich der sich daraus ergebenden Möglichkeiten bestehe. Generell hält er die Einrichtung von attraktiven Linien für Diskobesucher zu vertretbaren Konditionen nicht zuletzt wegen der bestehenden Preiskonkurrenz zu Taxiunternehmen für problematisch.

Herr Reyans befürwortet ebenfalls eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik in den Fraktionen, um zu vertretbaren Vorschlägen zu kommen.

Herr Hensen und Herr Düsterwald sprechen sich unter Hinweis auf die Überschaubarkeit der Kosten dafür aus, die Erweiterung der Diskolinie wie vorgestellt vorzunehmen und die Entscheidung darüber nicht länger zu verschieben.

Herr Nießen empfiehlt eine konzeptionelle Aufarbeitung des Vorschlages zur Änderung der Diskobuslinie im Rahmen der laufenden Fortschreibung der Nahverkehrsplanung und eine Diskussion von Lösungsansätzen in der interfraktionellen Begleitung dieser Fortschreibung. Eine Eilbedürftigkeit zur Herbeiführung einer Entscheidung sei nicht zu erkennen, da die im Vortrag erläuterte Linienänderung voraussichtlich ohnehin erst zu dem für Dezember anstehenden Fahrplanwechsel umgesetzt werden könne. Diesem Vorschlag schließen sich alle Fraktionen an.

Sodann beantragt Herr Horst, über die Verwaltung die west mit der Klärung der vertraglichen Modalitäten für die Vornahme einer Änderung der Diskobuslinie wie im Vortrag beschrieben sowie mit der Erarbeitung des Entwurfs eines dementsprechenden Vertrages mit der DKB zu beauftragen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses über den Abschluss eines Vertrages zu entscheiden. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr folgt diesem Antrag durch einstimmigen Beschluss.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 3. Juni 2008

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2007**

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin |
|----------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 3. Juni 2008   |

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. Juni 2007 - wird nunmehr über die Mengenbilanz für das Jahr 2007 berichtet, die in den Tabellen dargestellt ist, welche den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen beigelegt waren (Anlagen 1.1 bis 1.10).

Von 2006 nach 2007 sank die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 257.423 auf 256.962. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) sank von 3.257 auf 3.037. Für die Statistik 2007 wird eine Gesamteinwohnerzahl von 259.999 zugrunde gelegt (2006: 260.680).

Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2007 leicht angestiegen; das Pro-Kopf-Aufkommen stieg um 1,3 % auf 143,3 kg/(E\*a) [2006: 141,4 kg/(E\*a)] (Tabelle 1). Ebenso ist das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2007 leicht angestiegen. Das Pro-Kopf-Aufkommen stieg um 8,4 % auf 15,4 kg/(E\*a) [2005: 18,2 kg/(E\*a)] (Tabelle 2). Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf ist im Jahre 2007 gegenüber 2006 leicht angestiegen (Tabelle 3). Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:

2003: 181,6 kg/(E\*a)  
2004: 179,9 kg/(E\*a)  
2005: 177,6 kg/(E\*a)  
2006: 156,9 kg/(E\*a)  
2007: 160,0 kg/(E\*a)

Tabelle 7 weist das Aufkommen der Leichtverpackungsmengen auf. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 2.458,25 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 44.055,77 t = 169 kg/(E\*a) in 2006 [2006: 170 kg/(E\*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass zwischenzeitlich in 2007 bereits vier Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen. Anteilig ergibt sich daraus folgende Verteilung:

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| <u>Gesamtsammelmenge:</u> | <u>9.038,22 t</u> |
| davon                     |                   |
| DSD GmbH:                 | 8.486,01 t        |
| Eko-Punkt GmbH:           | 45,91 t           |
| Landbell AG:              | 160,03 t          |
| INTERSEROH GmbH:          | 346,27 t.         |

Im Jahr 2003 hat sich die Verringerung der Sammelmenge bei den Leichtverpackungen (-7,8 %) infolge der verbesserten Sortiertechnik bei der DSD-Sortierung nicht auf den verwerteten Anteil ausgewirkt. Dieser konnte sogar noch gesteigert werden (+2,8 %), während der Sortierresteanteil deutlich abgenommen hat (-15,8 %). Dem gegenüber hat sich im Jahr 2004 die deutlich gestiegene Sammelmenge (+5,9 %) eher in den Sortierresten (+8,3 %) als im verwerteten Anteil wiedergefunden (+3,4 %). Für das Jahr 2005 wurde im Vergleich zu 2004 infolge der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung an unterschiedliche Firmen eine deutliche Trendwende erkennbar:

Bei nur leicht gestiegener Sammelmenge [+1,5 %] stieg der Verwertungsanteil deutlich an [+23,2 %], während der Sortierresteanteil ebenso deutlich zurückging [-17,8 %]. Dieser Trend hat sich im Jahr 2006 ungebrochen fortgesetzt; bei leicht gesunkener Sammelmenge [-2,3 %] stieg der Verwertungsanteil wiederum deutlich an [+11,7 %], bei gleichzeitig deutlichem Rückgang der Sortierreste [-20,9 %].

Mit der Neuvergabe der Sammlung ist für das Jahr 2007 festzustellen, dass die Sammelmenge deutlich von 36,7 kg/(E\*a) auf 34,8 kg/(E\*a) [-5,3 %] zurückgegangen ist. Die Steigerung im verwerteten Anteil von 24,0 kg/(E\*a) auf 25,3 kg/(E\*a) [+5,6 %] ist auf das erstmalige Ausweisen einer Ersatzbrennstoffherzeugung (EBS) zurückzuführen. Erfreulich ist, dass lediglich nur noch 9,5 kg/(E\*a) als Sortierreste ausgewiesen werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass von den verschiedenen Systembetreibern für 2007 keine abschließenden Datenerhebungen zu bekommen waren, weshalb die hier vorgestellten Zahlen auf Hochrechnungen und realitätsnahen Schätzungen beruhen. Die Wertstofffassung insgesamt ist im Jahre 2007 weiterhin zunehmend (Tabelle 10).

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 4) wurde zusammengefasst dargestellt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Sammelmenge trotz des hohen Niveaus des Vorjahres noch gesteigert werden konnte [+4,8 %].

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmetall, Altholz und „Sonstiges“. Unter „Sonstiges“ sind u.a. auch die Mitbenutzungsverträge erfasst. Es konnten in Tabelle 10 für das Jahr 2007 insgesamt 10.165,92 t [2006: 9.517,19 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

|            |                                                      |
|------------|------------------------------------------------------|
| 1.523,34 t | aus Sperrmüll und Straßenpapierkörben                |
| 183,63 t   | aus Baustellenabfällen (Kleinanlieferer)             |
| 584,82 t   | aus Senkkästen und Kanalisation                      |
| 1.680,23 t | aus Straßenkehrriecht                                |
| 4.751,97 t | aus gemischtem Bauschutt und Bodenaushub             |
| 1.187,72 t | aus gemischten Siedlungsabfällen und Altmedikamenten |
| 90,83 t    | aus gemischten Verpackungen und Folien               |
| 154,50 t   | aus Altkleidern                                      |
| 8,88 t     | aus Altreifen                                        |

Seit 2003 wird das Altholz in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden separat erfasst. Ebenso wirkt sich der Trend zur Verwertung der Abfälle aus Straßenpapierkörben sowie des Straßenkehrriechts und der Senkkästen deutlich aus.

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 7 zu entnehmen.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Schadstoffsammlungen 0,79 kg/(E\*a) Schadstoffe aus Haushaltungen und Schulen [2006: 0,75 kg/(E\*a)] sowie 2,3 kg/(E\*a) an Elektronikschrott einschl. Kühlgeräte [2006: 2,5 kg/(E\*a)] der Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt. Von Bedeutung ist dabei, dass mit dem In-Kraft-Treten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zum 24.03.2006 erstmalig eine flächendeckende Sammlung für das gesamte Kreisgebiet möglich wurde. Näheres ist der Tabelle 8 (Schadstoffsammlung) und der Tabelle 9 (Elektronikschrott einschl. Kühlgeräte) zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

|                 |
|-----------------|
| 2003: 143.680 t |
| 2004: 141.618 t |
| 2005: 136.363 t |
| 2006: 129.808 t |
| 2007: 132.364 t |

Der deutliche Mengenrückgang von 2004 nach 2005 beim Gesamtaufkommen der Abfälle lässt sich an einigen Haupteinflüssen aufzeigen:

Infolge der Deponieschließung zum 31.05.2005 und den höheren Gebühren ab dem 01.06.2005 sind die gewerblichen Abfälle erkennbar zurückgegangen; bei den Kleinanlieferern wirkt sich die Einschränkung des Volumens auf max. 1 m<sup>3</sup> je Lieferung mindernd aus. Gleichzeitig ist die Gesamtmenge der Wertstoffe aber deutlich angestiegen.

Von 2005 nach 2006 zeigt sich wiederum ein deutlicher Rückgang im Gesamtaufkommen: Der Mengenrückgang im Hausmüllbereich ist nahezu vollständig auf die Neustrukturierung der Sammlung in der Stadt Erkelenz zurückzuführen, während der Mengenrückgang im Sperrmüllaufkommen eher einem generellen Trend folgt – mit Ausnahme der Gemeinde Selfkant, bei der für 2006 erstmals ein Abholkartensystem eingeführt wurde und dadurch eine Verringerung um rd. 86 % verzeichnet wurde.

Insgesamt rd. 44.600 t [2006: 44.421 t] konnten ohne weitere Vorbehandlung direkt zur MVA Weisweiler transportiert werden. Für einen kleineren Anteil von rd. 55 t [2006: 26 t] wurde eine Vorbehandlung erforderlich, da hierfür die Annahmebedingungen ansonsten nicht erfüllt waren. Dabei handelt es sich um größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o.ä. Wichtig ist auch, dass für Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten. Es handelt sich dabei um rd. 356 t [2006: 211 t]. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 10 zu entnehmen.

Nach Beratung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2007 zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 3. Juni 2008

**Tagesordnungspunkt 4 :**

**Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz**

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin    |
|----------------------------------|-------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 10. Dezember 2007 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 3. Juni 2008      |
| Kreisausschuss                   | 10. Juni 2008     |
| Kreistag                         | 19. Juni 2008     |

Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen bilden für sich und untereinander ein zusammenhängendes, sogenanntes „**klassifiziertes Straßennetz**“. Maßgebend für die Klassifizierung ist die Erschließungsfunktion einer Straße sowie deren Eignung zur Abwicklung von Verkehrsbeziehungen (Verbindungsfunktion) in dem jeweils maßgeblichen (enger oder weiter gefassten) Raum.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der **Bundesfernstraßen** ist das **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**. Danach dienen die Bundesfernstraßen einem „**weiträumigen Verkehr**“. Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen ist der Bund. Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen im Wege der Auftragsverwaltung wahr. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Landesstraßen und der Kreisstraßen ist das **Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**. Danach sind **Landesstraßen** Straßen mit „**mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen**“. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wahrgenommen. Regional zuständig für das Gebiet des Kreises Heinsberg ist die Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit Sitz in Mönchengladbach.

**Kreisstraßen** sind nach dem StrWG NRW Straßen mit „**überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen**“. Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen die Aufgaben der Straßenbauverwaltung in eigener Verantwortung wahr.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach Maßgabe des „Bundesverkehrswegeplanes“

...

weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) erfolgte durch Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003. Der Bundesverkehrswegeplan unterscheidet die dort aufgeführten einzelnen Straßenbauvorhaben nach den Dringlichkeitsstufen „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“. Der BVWP ist für die Straßenbauverwaltungen zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Bundesstraßen verbindlich.

Das Netz der Landesstraßen wird nach Maßgabe des Landesstraßenbedarfsplanes weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her ebenfalls im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes ist durch „Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes“ vom 12.12.2006 erfolgt. Der Landesstraßenbedarfsplan unterscheidet die dort aufgeführten Straßenbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit in „Stufe 1“ und „Stufe 2“. Der Landesstraßenbedarfsplan ist für den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Landesstraßen ebenfalls verbindlich.

Analog zum Bundesverkehrswegeplan sowie zum Landesstraßenbedarfsplan wurde von der Verwaltung für die Ebene der Kreisstraßen ebenfalls ein Konzept für eine entsprechende Bedarfsfortschreibung entwickelt, welches auf den beiden vorgenannten übergeordneten Planungskonzepten aufbaut. Es wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 28.10.2002 und am 10.06.2003 als „Verkehrsentwicklungsplan für das Straßennetz im Kreis Heinsberg“ (VEP) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend dazu wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 29.04.2004, des Kreisausschusses am 27.05.2004 und des Kreistages am 13.07.2004 über Maßnahmen beraten, die speziell aus Anlass des Neubaus der B 56 n konzipiert wurden. Grundlage des Konzeptes sind die aus dem BVWP und aus dem Landesstraßenbedarfsplan bekannten Planungen und Weiterentwicklungen im Netz der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen sowie andere, raumplanerische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen in den Kommunen des Kreises Heinsberg, Erkenntnisse aus Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsbelastungen wie auch Anregungen/Anträge aus politischen Gremien des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen. Bei der Verabschiedung des „VEP“ in der bis jetzt bestehenden Fassung wurde u.a. allgemein zum Ausdruck gebracht, dass dieser nicht etwa eine verpflichtende Bindungswirkung mit der Folge einer programmatischen Umsetzung hat, sondern dass er - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten - als Gesamtschau von Perspektiven unter Würdigung augenblicklich vorliegender Erkenntnisse bzw. als **„Verkehrsentwicklungskonzept“** (VEK) zu verstehen ist. Vor diesem Hintergrund ist er Handlungsmaßstab für die Verwaltung. Ebenso wie der BVWP und der Landesstraßenbedarfsplan bedarf er aber der sukzessiven Fortentwicklung bzw. Fortschreibung. Im Übrigen steht jedes einzelne aufgeführte Vorhaben unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführenden Verfahren (Linienabstimmung, Planfeststellung) und ist zu gegebener Zeit situationsgerecht zu bewerten, zu verfolgen und von den zuständigen Gremien zu beraten, bevor Entscheidungen über Investitionen zur Realisierung getroffen werden.

Bestandteil dieses, zuletzt vom Verkehrsausschuss am 10.06.2003 verabschiedeten und ergänzend im Kreistag am 15.07.2004 beratenen Konzeptes sind auf der Ebene der Kreisstraßen folgende Neubauvorhaben:

| <u><b>lfd.<br/>Nr.</b></u> | <u><b>Beschreibung des Neubauvorhabens</b></u>                                                                                                          |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.                         | südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „ <u><b>EK 5</b></u> “                                                        |
| 2.                         | nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „ <u><b>EK 3</b></u> “                                                        |
| 3.                         | nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „ <u><b>EK 3</b></u> “                           |
| 4.                         | nordöstliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „ <u><b>EK 3</b></u> “                     |
| 5.                         | Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „ <u><b>EK 4</b></u> “                                                                     |
| 6.                         | südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „ <u><b>EK 4</b></u> “                                                                                     |
| 7.                         | nordwestliche Ortsumgehung von Gangelt als „ <u><b>EK 13</b></u> “                                                                                      |
| 8.                         | östliche Ortsumgehung von Vinteln als „ <u><b>EK 13</b></u> “                                                                                           |
| 9.                         | Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „ <u><b>EK 5</b></u> “    |
| 10.                        | alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „ <u><b>K 14 n</b></u> “ |
| 11.                        | Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „ <u><b>K 24 n</b></u> “                              |

Die jetzige Fortschreibung ist mit Blick auf die letzte Fortschreibung vor rd. 5 Jahren bereits zeitlich geboten. Darüber hinaus ist sie aber auch inhaltlich erforderlich, da das VEK wichtige Grundlage für die jährlichen Programmberatungen des Kreises Heinsberg mit dem Land NRW ist, in denen die notwendigen Fördermittel für den Kreisstraßenbau akquiriert werden müssen. Da sich aufgrund rechtlicher Änderungen die Rahmenbedingungen mit Zieljahr 2013 voraussichtlich ändern werden, ist eine frühzeitige Weiterentwicklung und Optimierung des Kreisstraßennetzes in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zwingend erforderlich, um auch künftig rechtzeitig in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 wurde die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes vorbereitend beraten. Sodann wurde das Konzept in der Fassung dieses Standes der Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses den kreisangehörigen Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet, um die örtlichen Vorstellungen und Belange zu erkunden und in die Abwägung zur endgültigen Fortschreibung des VEK einzubeziehen und dem Kreistag sodann einen abgestimmten Vorschlag zur Fortschreibung des VEK zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Die daraufhin bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen beinhalten im Ergebnis Folgendes:

Die Stadt Geilenkirchen hält das unter lfd. Nr. 9 aufgeführte Vorhaben (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) für unverzichtbar und fordert den Kreis Heinsberg auf, kurzfristig die Planungen zum Bau der EK 5 in der sog. „Variante 4“ weiterzuführen und die Straße unverzüglich zu realisieren. Desweiteren begrüßt sie das unter lfd. Nr. 11 aufgeführte Vorhaben (Verlängerung der K 24 bei Würm bis zur L 228 n als „K 24 n“). Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Wassenberg bittet darum, die Neubauvorhaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um die dafür benötigten (z.T. kreditfinanzierten) Finanzmittel zu begrenzen. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Heinsberg lehnt die Beibehaltung des unter lfd. Nr. 9 aufgeführten Vorhabens (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) ab und bittet um Nachricht, ob der Kreis Heinsberg an der Planung dieses Vorhabens festhält. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Hückelhoven nimmt das unter lfd. Nr. 10 aufgeführte Vorhaben (alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 als „K 14 n“/Ortsumgehung von Brachelen) zur Kenntnis; sie lehnt aber ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben ausdrücklich ab. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Gemeinde Selfkant begrüßt das unter lfd. Nr. 4 aufgeführte Vorhaben (Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274) und hält darüber hinaus den Bau von Ortsumgehungen für Tüddern (L 228) und für Wehr/Hillensberg/Süsterseel (B 56) für erforderlich. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 und unter Berücksichtigung der aufgeführten Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen macht die Verwaltung nunmehr folgenden Vorschlag zur **Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes** auf der Ebene der Kreisstraßen:

|                                                             |                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 1,</u><br/><u>neu lfd. Nr. 1:</u></b> | <b>südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „EK 5“</b>                                                                               |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens:                      | das Vorhaben befindet sich im Planfeststellungsverfahren;<br>Erörterungstermin war am 12.12.2007; der<br>Planfeststellungsbeschluss wird für die 2. JH 2008 erwartet; |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:                            | im VEK behalten                                                                                                                                                       |
| Begründung:                                                 | der Bedarf ist unverändert gegeben;<br>die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;                                                                     |

|                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 2,</u><br/><u>neu lfd. Nr. 2:</u></b> | <b>nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „EK 3“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens:                      | der Abschnitt „Zubringer“ (rd. 1,000 km) ist eingebunden in das<br>Planfeststellungsverfahren zur B 56 n / östl. Abschnitt; das<br>Planfeststellungsverfahren wurde aufgenommen; der Abschnitt<br>OU Birgden u. der Ausbau K 3 bis Gillrath wurde<br>linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 27.03.2007;<br>die Planung befindet sich in Arbeit; |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:                            | im VEK behalten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Begründung:                                                 | der Bedarf ist unverändert gegeben;<br>die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;                                                                                                                                                                                                                                                          |

|                                     |                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 3.:</u></b>   | <b>nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „EK 3“</b>                                                     |
| Stand der Planung / des Verfahrens: | Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen                                                                                                                |
| Vorschlag zur Fortschreibung:       | aus VEK herausnehmen                                                                                                                                                     |
| Begründung:                         | Bedarf / Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar; wegen Abstufung der K 3 von Saeffelen bis Birgden liegt keine Zuständigkeit mehr beim Kreis HS; |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 4,<br/>neu lfd. Nr. 3:</u></b> | <b>nördliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „EK 4“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Stand der Planung / des Verfahrens:                  | gemeinsam mit Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht wurde Kontakt zur Gemeente Echt-Susteren und zur Provinz Limburg aufgenommen; Planung / Linienabstimmung wurde noch nicht aufgenommen                                                                                                                                                                                                                                |
| Vorschlag zur Fortschreibung:                        | im VEK behalten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Begründung:                                          | trotz Netzoptimierung u.a. durch die Verknüpfung B 56 n / L 410 zeichnet sich aufgrund von verkehrslenkenden Maßnahmen auf niederländischer Seite ein Bedarf ab zur Reduzierung von Verkehrsüberlastungen durch grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr in den Ortslagen von Saeffelen und von Waldfeucht (K 4); es besteht ein gemeinsames Interesse von Gemeente Echt-Susteren, Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht; |

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 5.:</u></b>   | <b>Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „EK 4“</b>                                                                                                                                                                                           |
| Stand der Planung / des Verfahrens: | Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen                                                                                                                                                                                                            |
| Vorschlag zur Fortschreibung:       | aus VEK herausnehmen                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Begründung:                         | die Netzoptimierung bzw. Anbindung an die A 46 / B 56 n ist über die L 228 und die neue EK 5 / OU HS sowie über die K 17 zur AS Vinteln ausreichend gewährleistet; langfristiger Bedarf / dauerhafte Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar; |

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 6:</u></b>       | <b>südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „<u>EK 4</u>“</b>                                                                                                                                                                                  |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens: | Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht<br>aufgenommen                                                                                                                                                                                       |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:       | aus VEK herausnehmen                                                                                                                                                                                                                               |
| Begründung:                            | die Maßnahme wurde abschnittsweise als Gemeindestraße<br>umgesetzt (mit Kostenbeteiligung des Kreises HS an einem<br>Kreisverkehr); im Übrigen ist langfristiger Bedarf / dauerhafte<br>Verkehrsüberlastung zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar; |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 7,<br/>neu lfd. Nr. 4:</u></b> | <b>nördliche Ortsumgehung von Gangelt als „<u>EK 13 / EK<br/>17</u>“</b>                                                                                                                                                                               |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens:               | eine Verkehrsuntersuchung (VU) und eine vorbereitende<br>Umweltuntersuchung wurden erstellt; das Verfahren zur<br>Linienabstimmung befindet sich in der Durchführung;<br>Entscheidung über die Trassenführung vorauss. in der 2.<br>Jahreshälfte 2008; |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:                     | im VEK behalten                                                                                                                                                                                                                                        |
| Begründung:                                          | der Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Gangelt vom<br>Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert<br>gegeben bzw. durch VU belegt;<br>die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;                                 |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 8,<br/>neu lfd. Nr. 5:</u></b> | <b>östliche Ortsumgehung von Vinteln als „<u>EK 13</u>“</b>                                                                                                                                                                          |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens:               | Verkehrsuntersuchung und vorbereitende Umweltuntersuchung<br>wurden erstellt; das Verfahren zur Linienabstimmung befindet<br>sich in der Durchführung; Entscheidung über die<br>Trassenführung vorauss. in der 2. Jahreshälfte 2008; |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:                     | im VEK behalten                                                                                                                                                                                                                      |
| Begründung:                                          | der Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Vinteln vom<br>Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert<br>gegeben bzw. durch VU belegt;                                                                             |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 9,<br/>neu lfd. Nr. 6:</u></b> | <b>Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „EK 5“</b>                                                                                                                                                                                         |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens:               | die Trasse wurde linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 11.03.1997; die Planung wurde erstellt; das weitere Verfahren wurde ausgesetzt durch Beschluss des Kreistages vom 03.04.2003;                                                                                                                                    |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:                     | vorsorglich im VEK behalten;                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Begründung:                                          | es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; ein langfristiger Bedarf / eine dauerhafte Verkehrsüberlastung sind ohne Besiedelung des IG Lindern zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegt; |

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 10,<br/>neu lfd. Nr. 7:</u></b> | <b>alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „K 14 n“</b>                                                                                                                                                                            |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens:                | es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt; das Verfahren zur Linienbestimmung der OU Hilfarth durch den LdBStrBau NRW ist in Vorbereitung;                                                                                                                                                                |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:                      | vorsorglich im VEK behalten;                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Begründung:                                           | es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; nach wie vor werden Vermarktungschancen für das IG Lindern gesehen; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht; |

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>zu alt lfd. Nr. 11,<br/>neu lfd. Nr. 8:</u></b> | <b>Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „K 24 n“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Stand der Planung /<br>des Verfahrens:                | Planung / Linienabstimmung wurden bisher nicht aufgenommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Vorschlag zur<br>Fortschreibung:                      | im VEK behalten;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Begründung:                                           | die L 228 n / OU Lindern ist nach wie vor im LdStrBPlan aufgeführt; das Vorhaben bewirkt i.V.m der L 228 n eine zusätzliche Optimierung des Anschlusses des IG Lindern an das Fernstraßennetz (A 44); ein Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Würm insbesondere wegen des neuen Anschlusses / unmittelbarem Übergangs der B 57 n (südlich bei Immendorf) wird nach wie vor gesehen; |

Das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) in der nunmehr von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung ist in der Übersichtskarte dargestellt, die in Kleinformat (M = 1 : 100.000) den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigelegt war. Im Großformat (M = 1 : 50.000) wird die Karte den Fraktionen von der Verwaltung über die Geschäftsstellen in gewünschter Anzahl zur Verfügung gestellt.

Mittels einer Lichtbildpräsentation werden die Erläuterungen von Herr Nießen ergänzt. Dabei weist er u.a. auf die Funktion des Netzes der klassifizierten Straßen sowie die Bedeutung des VEK und die Arbeitsschritte zu seinem Zustandekommen bzw. zu seiner Fortschreibung hin. Die im Vortrag präsentierten Lichtbilder sind der Niederschrift als Anlage beigelegt (**Anlage 2**).

Auf Nachfrage von Herrn Krekels erklärt Herr Nießen, dass hinsichtlich der unter lfd. Nr. 3 als „EK 4“ aufgeführten grenzüberschreitenden nördlichen Ortsumgehung von Saeffelen eine Ergänzung der zur „EK 3 / Birgden – Gillrath“ und zur „EK 13 / EK 17 OU Gangelt“ bereits vorliegenden Verkehrsuntersuchung um diesen zusätzlichen neuen „Netzfall“ veranlasst und ein Kontakt zur niederländischen Gemeinde Echt-Susteren sowie zur Provinz Limburg aufgenommen worden ist.

Auf Nachfrage von Herrn Düsterwald erklärt Herr Nießen, dass die unter lfd. Nr. 4 als „EK 13 / EK 17“ aufgeführte nördliche Ortsumgehung von Gangelt nach ihrer Lage im Straßennetz und nach ihrer Funktion überörtliche Verkehrsbedeutung habe und insofern als Kreisstraße einzustufen sei; dies sei im Übrigen auch mit Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW und des Verkehrsministeriums NRW abgestimmt.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt Herr Horst eine separate Abstimmung zu den Vorhaben mit der lfd. Nr. 5 (östliche Ortsumgehung von Vinteln als „EK 13“), mit der lfd. Nr. 6 (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „EK 5“) und mit der lfd. Nr. 7 (alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „K 14 n“).

Nach Beratung beschließt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr bei jeweils einer Neinstimme gegen die unter lfd. Nr. 5 als „EK 13“ aufgeführte Ortsumgehung Vinteln, gegen den unter lfd. Nr. 6 als „EK 5“ aufgeführten Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen und gegen den unter lfd. Nr. 7 als „K 14 n“ (Ortsumgehung Brachelen) aufgeführten alternativen Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz in der Fassung der den Erläuterungen als Anlage beigelegten Karte als Handlungsmaßstab für die Verwaltung zuzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 3. Juni 2008

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Vorstellung der Planung zum Umbau des Knotens der Kreisstraßen K 13 und K 17  
bei Langbroich (Gemeinde Gangelt)**

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin |
|----------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 3. Juni 2008   |

Die Kreisstraße 13 (K 13) verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Gangelt von der L 227 in Gangelt bis zur K 3 in Langbroich. Etwa 300 m nördlich der Ortslage Vinteln ist nach der Planfeststellung der neuen Bundesstraße B 56 n eine Verknüpfung von B 56 n und K 13 in Form einer planfreien Kreuzung vorgesehen. Wiederum etwa 400 m nördlich dieser Verknüpfung der B 56 n mit der K 13 befindet sich der Knoten von K 13 und K 17. Auf die Übersichtskarte, die den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigelegt war, wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Planfeststellung der B 56 n beinhaltet u.a. eine Absenkung der Gradienten der K 13 im Bereich des Knotenpunktes um bis zu etwa 2,00 m und eine Unterführung der K 13 mittels eines Brückenbauwerkes sowie einen 2-hüftigen Anschluss der K 13 über ein sog. „asymmetrisches halbes Kleeblatt“. Die Herstellung dieser neuen Anschlussstelle sowie die Anpassungsarbeiten an der K 13 nach dem Stand der Planung fallen in die Baulast der BRD, die insoweit auch in vollem Umfang die Kosten übernimmt.

Im Bereich der Kreuzung von B 56 n und K 13 wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einem Streckenabschnitt der K 13 von rd. 660 m (von der Ortslage Vinteln bis zur Einmündung der Kreisstraße 17 nördlich der B 56 n) die Anlage eines fahrbahnbegleitenden Rad- und Gehweges in die Planfeststellung aufgenommen. Dieser Rad-/Gehweg entlang der K 13 ist somit rechtsverbindlicher Bestandteil der Planfeststellung zur B 56 n. Auch nach dem vom Kreistag des Kreises Heinsberg verabschiedeten sog. „Prioritätenkatalog“ bzw. nach dem Radwegenetzkonzept zum Bau von fahrbahnbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen ist dieser Radweg vorgesehen. Die dafür aufzuwendenden Mehrausgaben sind gemäß § 43 Abs. 1 StrWG vom Kreis Heinsberg zu tragen; sie sind mit rd. 50.000,00 € zu veranschlagen und auf der Grundlage einer mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zu erstatten. Die Ausschreibung der zusammen mit der B 56 n auszuführenden Bauleistungen befindet sich momentan beim Landesbetrieb Straßenbau NRW in Vorbereitung. Für die Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer ist von entscheidender Bedeutung, dass der Radweg zeitgleich mit der B 56 n zur Ausführung kommt. Im Übrigen würde seine spätere Planung und Verwirklichung ganz offensichtlich einen vergleichsweise sehr hohen baulichen Mehraufwand und damit einhergehend wesentlich höhere Kosten verursachen bzw. praktisch nicht mehr zu realisieren sein.

Nach den Prognosen vorliegender Verkehrsuntersuchungen werden sich u.a. im Raum Gangelt die Verkehrsströme - insbesondere auf den Zubringerstraßen zur B 56 n - deutlich verändern. Davon betroffen sind auch die Kreisstraßen K 13 und K 17. Nördlich der Anschlussstelle Vinteln der B 56 n wird der Verkehr auf der K 17 (in Richtung Breberen) - vornehmlich durch Zubringerverkehre aus dem Raum Waldfeucht - von heute etwa 1.900 Kfz/24 h auf etwa 3.900 Kfz/24 in 2020 ansteigen, wohingegen die Verkehrsmenge auf der K 13 im Bereich der Ortslage Langbroich gegenüber heute nicht nennenswert zunehmen wird. Die Verkehrsbedeutung der K17 wird demnach zunehmen; die Verkehrsbedeutung der K 13 wird eindeutig abnehmen.

Vor diesem Hintergrund befindet sich derzeit die K 13 auf dem Streckenabschnitt nördlich der Einmündung der K 17 (Bereich der Ortslage Langbroich) mit Zustimmung der Gemeinde Gangelt und des Kreises Heinsberg (Beschluss des Kreistages vom 13.09.2007) im Verfahren der Abstufung. Die Umstufungsverfügung der Bezirksregierung Köln wird noch für das laufende Jahr erwartet. Mit Rücksicht auf die bereits jetzt veränderten Verkehrsbeziehungen bzw. die weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der K 17 (Vinteln -Schümm- Breberen) nach Verkehrsübergabe der B 56 n ist seitens der Straßenbaubehörde ergänzend zu der Planfeststellung der B 56 n eine bauliche Umgestaltung des derzeitigen Knotens K 13 / K 17 nördlich der B 56 n beabsichtigt („abknickende Vorfahrtstraße“), worin die erläuterte Radwegeführung/-Querung einbezogen wird. Das Vorhaben wird auch von der Gemeinde Gangelt befürwortet.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Anlage des gemeinsamen Rad- und Gehweges an der K 13 wie auch die Umgestaltung des Knotens K 13 / K 17 notwendige, zweckmäßige und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung - insbesondere im Hinblick auf die entstehende neue Anschlussstelle der B 56 n bei Vinteln. Besonders dienen sie der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger.

Nach einem Vorgespräch mit der Bezirksregierung Köln wurde die Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Vorhabens (Radweg und Umgestaltung des Knotens) in Aussicht gestellt. Ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln soll der Bezirksregierung Köln kurzfristig vorgelegt werden. Zur Erstellung des Zuwendungsantrages wie auch zur Ausführung des Vorhabens wurde eine Entwurfs-/Objektplanung (einschl. Kostenberechnung) erarbeitet.

Mittels einer Lichtbildpräsentation erläutert Herr Weuthen die Entwurfsplanung zum Umbau des Knotens K 13 / K 17. Dabei weist er u.a. darauf hin, dass sich die Umbaumaßnahme über eine Länge von rd. 300 m auf der Hauptachse zzgl. einer Anschlusslänge von rd. 100 m auf dem nach Langbroich führenden nachrangigen Straßenast erstreckt. Der nach der Anschlussplanung im Bereich des Knotens mit der B 56 n vorgesehene Regelquerschnitt der Fahrbahn wird mit 6,50 m (einschl. Randstreifen) beibehalten. Der gemäß Planung zur B 56 n auf der westlichen Seite der Kreisstraße vorgesehene Radweg wird in den Umbau des Knotens eingebunden. Im Bereich des Anschlusses des nachrangigen Straßenastes nach Langbroich ist eine Führung des Radweges über verkehrssichere Querungshilfen auf die nördliche Seite der K 17 vorgesehen. Desweiteren sind straßenbegleitend Mulden zur Versickerung des Oberflächenwassers geplant. Die im Vortrag präsentierten Lichtbilder sind der Niederschrift als Anlage beigelegt (Anlage 3).

Mehrere Mitglieder des Ausschusses stellen die Führung des Radweges im Bereich des umgestalteten Knotenpunktes in Frage und sprechen sich unter Hinweis auf die mit einer mehrfachen Querung der Fahrbahn verbundenen Gefahren gegen eine Fortführung des Radweges um nur rd. 100 m auf der nördlichen Seite der K 17 in Richtung Schümm aus.

Herr Veckes erläutert ergänzend, dass die in die Planung aufgenommene Anlage und Führung des Radweges einerseits an den durch die Planfeststellung der B 56 n festgelegten Radweg anknüpfe und andererseits bis zum Ende der Umbaustrecke bereits im Vorgriff auf seine spätere ergänzende Fortführung in Richtung Schümm und Breberen erfolgt sei.

Nach eingehender Beratung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die vorgestellte Planung zum Umbau des Knotenpunktes zustimmend zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass die Führung des Radweges und die vorgestellten Querungsstellen für Radfahrer von der Verwaltung nochmals kritisch zu prüfen sind und dem Ausschuss hierüber ergänzend zu berichten ist.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 3. Juni 2008

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Vorstellung der baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraße K 1 / „Karl-Arnold-Straße“ in Süsterseel (Gemeinde Selfkant)**

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin |
|----------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 3. Juni 2008   |

Die Kreisstraße 1 (K 1) verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Selfkant von der deutsch-niederländischen Grenze bei Isenbruch bis zur B 56 in Süsterseel. Auf dem Abschnitt der Ortsdurchfahrt Süsterseel von der Einmündung der K 15 / „Höngener Weg“ bis zur B 56 hat die K 1 eine Länge von etwa 0,675 Km, eine Fahrbahnregelbreite von 7,00 m und einen schnurgeraden Verlauf. Sie ist dort mit einem fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg und abschnittsweise einseitig mit Parkstreifen neben der Fahrbahn ausgestattet. U.a. befindet sich an der K 1 in der Nähe der Einmündung in die B 56 der Kindergarten „St. Hubertus“. Auf die Übersichtskarte, die den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigelegt war, wird an dieser Stelle verwiesen.

In der Ortsdurchfahrt Süsterseel weist die K 1 einen stark sanierungsbedürftigen Fahrbahnzustand auf. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Rahmen der Wahrnehmung der Pflichten aus der Straßenbaulast im Sinne von § 9 des Straßen- und Wegegesetzes NRW bzw. im Interesse der Verkehrssicherheit, den mangelhaften Zustand noch in diesem Jahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beheben. Vorgesehen sind im Wesentlichen das Abfräsen der vorhandenen verschlissenen Deckschicht, das Regulieren von Kanalschächten und Straßeneinläufen, das Aufbringen einer 3,5 cm starken neuen Deckschicht aus Splittmastixasphalt sowie die Wiederherstellung der Fahrbahnmarkierung.

Verlauf und Querschnitt der K 1 ermöglichen in Süsterseel ohne große Schwierigkeiten ein Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit; nach Schilderungen von Anwohnern sowie nach Erkenntnissen der Kreispolizeibehörde kann dieses Fahrverhalten abschnittsweise auch tatsächlich festgestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände bietet es sich an, im Zuge der Sanierung der Fahrbahn mit vergleichsweise geringfügigem Mehraufwand Verlauf und Querschnitt der K 1 in Süsterseel abschnittsweise in moderatem Umfang im Interesse einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Erzielung einer weiteren Reduzierung der Geschwindigkeit zu verändern. Dazu hat die Verwaltung eine Entwurfsplanung erarbeitet.

Mittels einer Lichtbildpräsentation erläutert Herr Theissen in der Sitzung die Einzelheiten der Entwurfsplanung. Er weist darauf hin, dass die Straße im Wesentlichen wie vorhanden erhalten bleibt. Lediglich auf dem Streckenabschnitt zwischen der Einmündung der „Hubertusstraße“ und der B 56 wird die Lage der dort neben der Fahrbahn bestehenden Parkstreifen geändert. Augenblicklich befinden sich auf der südlichen Seite der Straße (gegenüber dem Kindergarten)

auf dem Abschnitt zwischen den Einmündungen „Hubertusstraße“ und „Annastraße“ ein Parkstreifen von etwa 170 m Länge und zwischen den Einmündungen „Annastraße“ und der B 56 ein Parkstreifen von etwa 70 m Länge. Nach der Entwurfsplanung ist vorgesehen, diese Parkstreifen unter Ausnutzung der Gesamtbreite der Straße in insgesamt 4 Teilabschnitte von jeweils rd. 40 m Länge zu gliedern und diese wechselweise auf beiden Seiten der Fahrbahn anzulegen. Der Verlauf der Fahrbahn wird auf diesen Abschnitten an den wechselseitigen Bestand der Parkstreifen angepasst. Dadurch erhält die Fahrbahn einen unsteten Verlauf, der nach der Erfahrung zu einer Verlangsamung des Kraftverkehrs führt. Eltern von Kindergartenkindern erhalten die Möglichkeit, auf der Seite des Kindergartens neben der Fahrbahn zu halten. Jeder Parkflächenabschnitt wird an beiden Enden durch eine mit Bordsteinen eingefasste Dreiecksfläche begrenzt. Die Lage der Parkstreifen berücksichtigt die dort bestehenden Zufahrten. Desweiteren ist vorgesehen, eine im Bereich der Einmündung des „Höngener Weges“ (K 15) durch ein mobiles Element provisorisch angelegte Verschwenkung baulich auszuführen. Die im Vortrag präsentierten Lichtbilder sind der Niederschrift als Anlage beigelegt (**Anlage 4**).

Die Baukosten werden mit rd. 90.000,00 € veranschlagt und sind aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes zu bestreiten. Die bauliche Ausführung des Vorhabens ist von der Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch für die 2. Jahreshälfte 2008 vorgesehen.

Herr Paffen und Herr Stock weisen darauf hin, dass ein plötzliches Hervortreten von Kindergartenkindern hinter ggf. geparkten Kraftfahrzeugen zu bedenken sei und dementsprechende Sicherheitsvorkehrungen erwogen werden sollten.

Herr Reyans weist darauf hin, dass ein Umbau der Fahrbahn zum Zwecke der Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten nach seiner Kenntnis den Forderungen und Vorstellungen der Anwohner entspreche und das vorgestellte Vorhaben von daher zu begrüßen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Krekels erklärt Herr Nießen, dass mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Änderungen eine Erörterung des Vorhabens mit den Bürgern nicht beabsichtigt sei, es aber nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung noch im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Selfkant vorgestellt werde.

Nach eingehender Beratung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die vorgestellte Planung durch einstimmigen Beschluss zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit den Vorbereitungen zur Ausführung der Baumaßnahme.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 3. Juni 2008

**Tagesordnungspunkt 7 : - Bericht der Verwaltung -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Sitzung berichtet Herr Nießen wie folgt:

**7.1 Straßenbau:**

**Planfeststellung für den Neubau der L 364 n zwischen Geilenkirchen und Süggerath einschließlich der Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen**

Zur dem Straßenbauvorhaben berichtet Herr Nießen, dass im August 2005 von der Bezirksregierung Köln das Verfahren zur Planfeststellung für den Neubau der L 364 n zwischen Geilenkirchen und Süggerath (einschließlich der Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen) eingeleitet worden sei. Hauptziel des Vorhabens ist die Beseitigung von 2 bestehenden schienengleichen und unfallträchtigen Bahnübergängen in Geilenkirchen und in Süggerath im Zuge der Landesstraße L 364 sowie eines fußläufigen Bahnübergangs bei Schloß Trips. Das Vorhaben dient in erster Linie einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es beinhaltet im Wesentlichen den Neubau der L 364 einschl. fahrbahnbegleitendem Radweg über eine Länge von rd. 1,000 Km auf der nördlichen Seite der Bahntrasse, die Aufhebung der dort vorhandenen Bahnübergänge, den Neubau eines Brückenbauwerkes zum kreuzungsfreien Anschluss der südlich der Bahntrasse gelegenen Siedlungsteile von Süggerath sowie den Rückbau der heute bestehenden L 364 zwischen Geilenkirchen und Süggerath zum Wirtschaftsweg. Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 3,500 Mio € (einschl. GE-Kosten) veranschlagt. Mit Beschluss vom 29. Februar 2008 hat die Bezirksregierung Köln das Vorhaben planfestgestellt. Die festgestellten Planunterlagen haben in der Zeit vom 5. bis 19. Mai 2008 offen gelegen. Die Frist zur Erhebung von Klagen läuft derzeit noch. Soweit bekannt, wurden Klagen aber bislang nicht erhoben.

Als „erhaltungsorientierte Ausbaumaßnahme“ ist das Vorhaben nicht bedarfsplanpflichtig und demzufolge im Landesstraßenbedarfsplan nicht aufgeführt. Es wird derzeit noch als sog. „Reservemaßnahme“ im Landesstraßenausbauplan geführt. Zur Ausführung und Finanzierung des Vorhabens ist noch eine Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der DB AG abzuschließen. Die Unanfechtbarkeit der Planfeststellung und die Bereitstellung der Finanzmittel vorausgesetzt ist seitens des Landesbetriebes Straßenbau derzeit der Beginn der Ausführung für 2010 in Aussicht genommen.

## **7.2 Naturschutz und Landschaftspflege:**

### **Landschaftsplan III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“**

Am 16. Oktober 2003 wurde vom Kreistag des Kreises Heinsberg die Aufstellung des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ beschlossen. Der daraufhin erarbeitete Landschaftsplan wurde am 8. November 2007 vom Kreistag als Satzung beschlossen und der Bezirksregierung in Köln mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 gemäß § 28 des Landschaftsgesetzes NRW (LG NRW) angezeigt.

Die Bezirksregierung in Köln bestätigte mit Verfügung vom 17. März 2008, dass der Landschaftsplan III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist und den aufgrund des Landschaftsgesetzes erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften entspricht.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 19. April 2008 wurde der Landschaftsplan gemäß § 28a LG NRW rechtskräftig.

## **7.3 Umweltschutz:**

### **Einstieg in das Programm Ökoprofit**

Der Begriff „Ökoprofit“ steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen, der örtlichen Wirtschaft und weiteren regionalen und überregionalen Partnern und wird vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) auch finanziell gefördert. Das Ziel von „Ökoprofit“ ist es, die Unternehmen bei der Senkung von Betriebskosten durch Umweltmaßnahmen zu unterstützen. Durch die Reduzierung des Abfallaufkommens, des Wasser- und Stromverbrauches, durch den effizienteren Einsatz von Energie oder betriebliche Optimierungen erfolgt eine nachhaltige Umweltentlastung, die zu Kostenersparnissen in den Betrieben führt.

Mit Schreiben vom 20.10.2005 hatte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt, über den Einstieg des Kreises Heinsberg in das Programm „Ökoprofit“ zu beraten. Nachdem die Verwaltung die Voraussetzungen für die Realisierung eines Projektes geschaffen hatte, beschloss der Kreistag am 21.09.2006 den Einstieg in das Projekt „Ökoprofit“. Anfang 2007 informierte die Verwaltung den Ausschuss für Umwelt- und Verkehr darüber, dass das geplante Projekt wegen einer zu geringen Anzahl interessierter Betriebe nicht stattfinden wird. Es blieb vorbehalten, im Jahr 2008 einen neuen Versuch zu starten, vorausgesetzt, es wird dementsprechendes unternehmerisches Interesse bekundet.

Mittlerweile hat sich die Anzahl interessierter Unternehmen erhöht. Über eine Unternehmensberatung sind weitere Betriebe an die Kreisverwaltung herangetreten mit der Bitte, ein „Ökoprofit“-Projekt durchzuführen. Derzeit sieht es so aus, als ob die notwendige Anzahl von mindestens 10 Teilnehmern erreicht werden könnte. Daher möchte die Verwaltung für das Jahr 2008/2009 einen neuen Versuch zum Einstieg in das Programm „Ökoprofit“ unternehmen.

Für die Abwicklung des 12-monatigen Projektes soll eine Unternehmensberatungsgesellschaft beauftragt werden, die bereits in den letzten Jahren in NRW zahlreiche „Ökoprofit“-Projekte durchgeführt hat. Die Firma hilft bei der Akquisition der Teilnehmer, betreut die teilnehmenden Betriebe während des Projektes und moderiert die vorgesehenen Workshops. Das Programm startet mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung und endet mit einer Auszeichnung der teilnehmenden Unternehmen zum „Ökoprofit“-Betrieb.

An den für die Projektabwicklung entstehenden Kosten haben die teilnehmenden Betriebe einen Kostenanteil zu tragen, der sich auf etwa 2/3 beläuft und der unter den Teilnehmern nach der Größe des jeweiligen Betriebes aufgeteilt wird. Der vom Kreis Heinsberg zu tragende Kostenanteil wird mit einem Fördersatz von bis zu 80%, höchstens jedoch 20.000 €, durch das Land NRW gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wurde dem Ministerium von der Verwaltung bereits vorgelegt.

Zusätzlich sind vom Kreis Heinsberg noch Lizenz- und Nutzungsgebühren für die Übertragung der Nutzungsrechte der Marke ÖKOPROFIT zu zahlen. Die Gewährung der Zuwendung des Landes NRW vorausgesetzt ist vom Kreis Heinsberg letztlich ein Betrag i.H.v. rd. 12.000,00 € aus Eigenmitteln aufzubringen. Einer der für das Projekt gewonnenen Projektpartner hat sich wieder bereit erklärt, die vom Kreis Heinsberg aufzuwendenden Eigenmittel zu 50% (max. 8.000 €) zu übernehmen.

Nach Vorstellung der Verwaltung kann das Projekt bereits im August/September 2008 beginnen.

## **7.4 Abfallwirtschaft:**

### **Sammlung von Altpapier**

Bekanntlich hat der größte private Entsorgungskonzern in Deutschland, das Unternehmen Remondis, eine Offensive zur sog. gewerblichen Altpapiersammlung in einigen Städten und Gemeinden des Kreises gestartet. Die Aktivitäten der privaten Entsorgungswirtschaft insbesondere im Bereich der Altpapierentsorgung werden seit geraumer Zeit seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in ganz Deutschland mit Sorge beobachtet. Ursachen, Folgen und Reaktionsmöglichkeiten wurden auch im Kreis Heinsberg seit 2006 regelmäßig mit den kreisangehörigen Kommunen erörtert.

Wie ist die aktuelle Faktenlage?

Das Altpapier wird derzeit von den Kommunen gesammelt und vom Kreis Heinsberg zentral vermarktet. Die erzielten Großhandels-Verkaufserlöse in Höhe von über 700.000 Euro im Jahr 2007 leitet der Kreis direkt an die Städte und Gemeinden weiter, die Erlöse werden dann direkt zur Reduzierung der Müllgebühren verwendet. Die Sammlung wird zudem in einigen Kommunen traditionell von Vereinen durchgeführt. Die für diese Arbeit von den Kommunen gezahlten Entgelte stellen eine nicht unerhebliche Förderung der Vereinsarbeit dar.

Noch in den 1990er Jahren musste Altpapier kostenträchtig entsorgt werden, die Kosten für die Entsorgung wurden per Müllgebühr von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht. Jetzt hat sich das Altpapier zu einem begehrten Rohstoff auf den Weltmärkten entwickelt; die Vermarktung führt zu Einnahmen, die derzeit noch der Allgemeinheit der Müllgebührenzahler zu Gute kommen.

Die verlockenden Erlöse rufen nunmehr die gewerblichen Entsorger auf den Plan, die die Gewinne abschöpfen wollen und mit einem angeblich besonderen Serviceangebot locken. Entfallen dadurch jedoch die Erlöse bei den Kommunen, müssen die Müllgebühren steigen, um die fehlenden Einnahmen zu kompensieren.

Die Rechnung des gewerblichen Sammlers funktioniert allerdings auch nur, wenn mit geringem Aufwand eine große Altpapiermenge erfasst wird. D. h. es ist nicht sichergestellt, dass tatsächlich flächendeckend – also bis in jeden „Winkel“ der Gemeinde das Altpapier erfasst wird. Wirtschaftlich interessant sind ohnehin nur zentrale oder dichter besiedelte Gebiete; abgelegene oder verstreute Bereiche werden gemieden. Zudem besteht die Gefahr, dass bei geringerer Wirtschaftlichkeit die privaten Altpapiertonnen irgendwann wieder genau so schnell abgezogen werden, wie sie aufgestellt wurden. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen jedenfalls „Gewehr bei Fuß“ stehen, um quasi als Ausfallbürge die Entsorgung flächendeckend und nachhaltig zu sichern.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht blenden lassen. Die Altpapierentsorgung im Kreis Heinsberg funktioniert derzeit reibungslos und bürgernah. Die Erlöse fließen direkt in die Müllgebühren ein und in den Orten, in denen sich traditionell die Vereinsmitglieder – ehrenamtlich – engagieren, dient die Altpapiersammlung zusätzlich der Förderung der Vereine.

In der 20. Kalenderwoche hat das Unternehmen den Städten Geilenkirchen und Hückelhoven sowie den Gemeinden Waldfeucht, Gangelt und Selfkant die gewerbliche Altpapiersammlung angezeigt. Daneben wurden über Großanzeigen in Zeitungen bzw. als Beilagen der Bevölkerung Angebote zur Aufstellung von Altpapiertonnen gemacht. Ab dem 19. Mai hat das Unternehmen zunächst im Stadtgebiet Hückelhoven und später in der Stadt Geilenkirchen – unaufgefordert – Altpapiertonnen an die Haushalte verteilt.

Den Mitarbeitern der Städte Hückelhoven und Geilenkirchen ist es in der Folgezeit gelungen, die betroffenen Bürger vor Ort über die Situation und die sich für die Abfallgebührenhaushalte ergebenden Risiken zu informieren. Zwischenzeitlich sind alle Tonnen bereits wieder abgezogen.

In den Gemeinden Waldfeucht, Gangelt und Selfkant wurden bislang keine Tonnen verteilt. Die Mitarbeiter der Kommunen haben die Öffentlichkeit ebenfalls sofort informiert. Unmittelbar nach Bekanntwerden der beabsichtigten Sammlung sind die mit den Altpapiersammlungen betrauten Vereine in den jeweiligen Ortschaften an die Bürgerinnen und Bürger herantreten, haben diese über die Folgen der gewerblichen Sammlung in Kenntnis gesetzt und für die Beibehaltung des bisherigen Systems der Vereinsförderung geworben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Remondis nunmehr versucht, juristisch gegen die Maßnahmen in den betroffenen Kommunen vorzugehen.

Es ist offensichtlich, dass das Unternehmen die Aktivitäten ausschließlich auf die Kommunen konzentriert hat, die bislang aus Kostengründen nur über Bündelsammlungen verfügten. Die betroffenen Kommunen wollen nunmehr aber wie in den anderen Kommunen kurzfristig freiwillige kommunale Altpapiertonnen einführen bzw. stellen diesbezüglich konkrete Überlegungen an.

Die gewerbliche Altpapiersammlung kann insgesamt als Vorbote der privaten Entsorgungswirtschaft gedeutet werden, bei Abfällen zur Verwertung aus Privathaushalten, insbesondere bei wertstoffhaltigen Abfällen, die öffentlich-rechtliche Entsorgungswirtschaft (öffentlich-rechtliche Daseinsvorsorge) zu unterlaufen und im Ergebnis die Aufgabenverteilung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) langsam aber sicher auszuhebeln.

Der Kreis Heinsberg hat mit der am vergangenen Wochenende veröffentlichten Pressemitteilung zur Unterstützung der Städte und Gemeinden ebenfalls Stellung bezogen.

Rechtlich ist Folgendes festzuhalten:

Nach § 13 Abs. 3 Nr. 3 des KrW-/AbfG besteht die Pflicht der Privathaushalte zur Überlassung der Abfälle an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ausnahmsweise nicht, wenn durch eine gewerbliche Sammlung die Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit dies den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nachgewiesen wird und überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Zweifel an der Qualifikation des Unternehmens zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bestehen nicht. Der Kreis Heinsberg prüft dennoch, ob eine Untersagungsverfügung gegen das Unternehmen zielführend ist, um im Wiederholungsfalle rechtlich zeitnah reagieren zu können.

In der Fachöffentlichkeit wird das Thema der gewerblichen Sammlung – insbesondere im Bereich der Altpapierverwertung – kontrovers diskutiert. Es liegen zahlreiche sich teils widersprechende Einzelfallentscheidungen der Verwaltungsgerichte aus verschiedenen Bundesländern vor. Tendenziell ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage des Abfallrechtes die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Möglichkeiten haben, diese zu unterbinden.

Dabei wird insbesondere eine Erhöhung der Müllgebühren wegen wegfallender Einnahmen ebenso wenig als entgegenstehendes öffentliches Interesse aufgefasst wie der Aspekt der finanziellen Vereinfachung durch die Kommune.

Neben der abfallrechtlichen Komponente sind ggf. auch Sondernutzungsrechte an den Straßen und insbesondere wettbewerbsrechtliche Aspekte bei der Konkurrenz des ausschließlich privat operierenden Betriebes und des von der öffentlichen Hand beauftragten Unternehmens von Bedeutung.

Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen?

Es bestehen zwei grundsätzliche Möglichkeiten: Rechtliche Schritte und ein tatsächliches Vorgehen.

Rechtlich wurde bereits auf die Möglichkeit des Kreises (als untere Abfallwirtschaftsbehörde) hingewiesen, im Wege der Untersagung gegen die gewerbliche Sammlung vorzugehen. Die Erfolgsaussichten sind allerdings vor dem Hintergrund der genannten bundesweiten Rechtsprechungstendenzen eher zweifelhaft. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht allerdings noch aus.

Von den Erfolgsaussichten ebenso zweifelhaft muss das - grds. begrüßenswerte - Ansinnen des Landkreistages NRW gewertet werden, die Landesregierung NRW zu einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel aufzufordern, eine Änderung des § 13 Abs. 3 KrW-/AbfG im Sinne der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu bewirken. Seitens des Bundesumweltministeriums werden solche Bestrebungen bereits im Vorfeld kritisch gesehen.

So liegen denn – wie gerade in der aktuellen Situation deutlich wurde – die erfolgversprechenden Reaktionsmöglichkeiten im Faktischen. Konkret:

Eine funktionierende, einfache, bürgerfreundliche, haushaltsnahe und vor allem kommunale Erfassung des Altpapiers erscheint derzeit die einzige effektive Möglichkeit, die Einnahmen aus der Altpapiervermarktung im bisherigen Umfang auch künftig dem Gebührenzahler (bzw. den Vereinen) zu Gute kommen zu lassen.

Obwohl das Altpapier in allen Kommunen durch Bündelsammlung oder Altpapiertonne in einem funktionierenden System haushaltsnah erfasst wird und niemand – wie es die Unternehmens-Werbung suggeriert – Altpapier zu einem Papiercontainer „schleppen“ muss, sollten nunmehr auch in den Kommunen, in denen es bislang eine Bündelsammlung gibt, Altpapiertonnen (auf freiwilliger Basis) eingeführt werden.

Das Altpapier und damit die Erlöse aus der Verwertung gehören den Bürgerinnen und

...

Bürgern des Kreises Heinsberg und nicht einem Privatunternehmen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit (auch und gerade mit Unterstützung der politischen Vertreter) über die Zusammenhänge und Hintergründe der gewerblichen Initiativen ist daher von besonderer Bedeutung und – wie der ersten Ergebnisse zeigen – von Erfolg gekrönt.

Kreis, Städte und Gemeinden sollten die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und sich bei Veränderungen der Sachlage über das jeweilige Vorgehen zeitnah miteinander abstimmen.

**Hinweis:**

Die Anlagen zu dieser Niederschrift werden online nicht zur Verfügung gestellt, da diese zu umfangreich sind. Bei Interesse können sie unter der Tel.-Nr. 02452/13-6124 angefordert werden.